

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bau-, Ordnungs- und Kanalisationsausschuss Bovenau	05.11.2020	öffentlich	5.
Gemeindevertretung Bovenau	26.11.2020	öffentlich	15.

### Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Am Hünengrab" im Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

#### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Im Rahmen einer Lückenbebauung sollen 2 Einfamilienhäuser auf den im Lageplan gekennzeichneten Flurstücken 170 und 3/4 der Flur 8 in der Gemarkung Bovenau-Wakendorf errichtet werden. Die betroffenen Grundstücke liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Hünengrab“ der Gemeinde Bovenau.



Eine Bebauung auf den Grundstücken ist unzulässig, weil der B-Plan in den betreffenden Bereichen keinen überbaubaren Bereich vorgesehen hat. Deshalb ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Den Aufstellungsbeschluss hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 24.06.2020 gefasst.

Die Vorberatung und Empfehlung über den Entwurf und die Auslegung erfolgt durch den Bau- Ordnungs- und Kanalisationsausschuss, den abschließenden Beschluss fasst die Gemeindevertretung gem. §§ 27 und 28 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Das Verfahren hat keine finanziellen Auswirkungen, sämtliche Kosten der Bauleitplanung wurden im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages der Vorhabenträgerin übertragen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

1. Der Entwurf der 3. Änderung des B-Planes Nr. 5 „Am Hünengrab“ für das Gebiet

- a. nördlich der Rendsburger Straße,
- b. östlich des Verbindungsweges ‚Alter Kirchweg‘ und
- c. süd-westlich der Ahornallee

und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Im Auftrage

gez.  
Marc Nadolny

Anlage(n):